Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift **Herausgeber:** Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Band: 13 (1933-1934)

Heft: 12

Artikel: Zum freiwilligen Arbeitsdienst

Autor: Steinemann, Eugen

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-331846

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Daß damit das Problem der Lastenverteilung sowie die Frage der Beschaffung des notwendigen, neu zu akkumulierenden Kapitals aufgeworfen wird, muß wohl kaum besonders betont werden.

Soll die Arbeiterbewegung jene neue Epoche der Entwicklung einleiten, wozu sie berufen ist, so muß sie fähig sein, von der Formel zum konkreten Tatbestand, vom Schema zur wirtschaftlichen Wirklichkeit vorzudringen. Die deutsche Arbeiterbewegung ging nicht zuletzt daran zugrunde, daß es ihr nicht gelang, die sozialistische Zielsetzung aus dem Bereich des Schlagwortes in die anschaulich faßbare Formulierung zu verlegen. Die Arbeiterbewegung kann nur dann gesunden, wenn die geistige Kritik wirklich radikal ist, das heißt an die Wurzeln des Denkens und der Dinge greift.

Zum freiwilligen Arbeitsdienst

Von Dr. Eugen Steinemann.

So jung der freiwillige Arbeitsdienst (FAD.) in der Schweiz noch ist, hat er doch schon eine ganze Entwicklungsgeschichte hinter sich. In welcher Richtung diese Entwicklung in Zukunft gehen soll, steht gegenwärtig zur Diskussion in einer vom Bundesrat eingesetzten und vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit präsidierten Kommission zum Studium der Arbeitslagerfrage. In einer ersten Sitzung dieser Kommission am 26. Juni wurde hauptsächlich die Frage: Beibehaltung der Freiwilligkeit oder Einführung der Arbeitsdienstpflicht behandelt und vorläufig zugunsten einer vielleicht bedingten Freiwilligkeit entschieden. Angesichts der starken reaktionären Tendenzen, die nicht nur die Arbeitsdienstpflicht, sondern sogar einen »freiwilligen« Militärdienst einführen wollten, muß dieses Resultat als ein großer Erfolg des Fortschritts und der Einsicht gewertet werden.

Die Stellungnahme der Arbeiterschaft zum FAD. war nie ganz einheitlich. Währenddem die Sozialistische Jugend sogar unter den Initianten der ersten schweizerischen Arbeitslager war (durchgeführt im Frühling 1932 von der Zentralstelle für jugendliche Erwerbslose Zürich unter der Obhut der Vereinigung Ferien und Freizeit), wurde der FAD. später gelegentlich von den Offiziellen der Sozialistischen Jugend, geführt von den Zürcher Jungsozialisten, heftig bekämpft. Die Gewerkschaften haben von Anfang an in Kommissionen und Arbeitsgemeinschaften für den FAD, mitgemacht und haben sich dort für eine Verbesernug der Lagerbedingungen eingesetzt, den FAD. aber grundsätzlich bejaht. Erst kürzlich hat der Sekretär des Gewerkschaftsbundes, Martin Meister, mit folgenden Worten zur Frage Stellung genommen: »Wenn wir auch das Obligatorium energisch bekämpfen, halten wir dafür, daß der freiwillige Arbeitsdienst . . . weiter gefördert werden soll«; obschon das Obligatorium vorläufig von den Instanzen abgelehnt sei, »müsse von seiten der Arbeiterschaft auch in Zukunft dieser Frage die größte Aufmerksamkeit geschenkt werden«, da »die Bestrebungen auf Einführung des obligatorischen Arbeitsdienstes nicht aufgegeben« seien.

Verschiedene Arbeiterorganisationen haben den Sinn der Arbeitslager schnell erfaßt und haben sich durch Auftragerteilung daran beteiligt. So haben die Kinderfreunde Zürich dem Arbeitsdienst ein tadelloses Schwimmbassin in ihrem Kinderheim Mösli zu verdanken, für die Naturfreunde wurden durch ein Arbeitslager am Albis ein Spielplatz erstellt und verschiedene Umgebungsarbeiten ausgeführt, für die Genossenschaft Proletarische Jugend das Ferienheim am Zugersee neu instand gestellt usw.

Im großen und ganzen hat sich die sozialistische Bewegung bisher nicht viel um die Sache interessiert, man kann die Haltung der Arbeiterschaft im ganzen genommen kennzeichnen als wohlwollende Neutralität. Treffend wird die Bedeutung des Arbeitsdienstes im Gutachten Grimm-Rothpletz umschrieben. Es ist dort darauf hingewiesen, »daß Arbeitsdienst und Arbeitslager sowohl wegen der Natur der Beschäftigungsgelegenheiten als wegen der Form und Höhe der Entlohnung als entscheidender Faktor im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit außer Betracht fallen. Es handelt sich hier mehr um eine Fürsorge gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit selbst, also um eine erzieherische Maßnahme. In diesem Rahmen können Arbeitsdienst und Arbeitslager nützliche Dienste leisten.«

Das ist durchaus richtig, der Zweck der Arbeitslager ist vor allem ein pädagogischer. Darum darf ihre Bedeutung aber doch nicht unterschätzt werden. Es handelt sich hier um die Erhaltung unwiederbringlicher seelischer Werte, deren Verlust auch für die Zukunft des Sozialismus verhängnisvoll wäre. Es sind besonders die Arbeitskraft, das soziale Pflichtbewußtsein und das soziale Einordnungsvermögen, die durch längere Arbeitslosigkeit der Jugend verlorenzugehen drohen. Die Arbeiterschaft hat zweifellos die Pflicht, sich der Verhinderung dieser Verluste energisch anzunehmen.

Mit der Feststellung, daß die einzig richtige Lösung der Frage die Arbeitsbeschaffung sei, ist es natürlich nicht getan. Es kann über dieser Feststellung ein halbes Jahrzehnt größter Arbeitslosigkeit verstreichen, und wenn dann die Arbeitsbeschaffung kommt, ist die Demoralisation der Jugend bereits vollzogen. Man kommt also um Notbehelfe nicht herum. Ein solcher Notbehelf ist der Arbeitsdienst. Ist er für die Arbeiterschaft annehmbar, oder sind die von gewisser Seite vorgebrachten politischen Bedenken begründet?

Es sind hauptsächlich zwei Bedenken, die von sozialistischen Gegnern des FAD. geltend gemacht werden: der Arbeitsdienst sei der Schrittmacher der Arbeitsdienstpflicht, und er entreiße die Jugendlichen ihrem natürlichen Milieu und liefere sie reaktionären Einflüssen aus. Das erste Bedenken ist richtig und falsch zugleich. Richtig ist, daß der freiwillige Arbeitsdienst ebensosehr Vorläufer der Arbeitsdienstpflicht ist wie die bürgerliche Demokratie Vorläufer des Faschismus. Wenn man die letztere Nachfolge als zwingend an-

sieht, dann ist es auch die erstere. Aber so fatalistisch sind wir hoffentlich nicht. Hier wie dort bestehen gute Aussichten dafür, daß das Erbe der Sozialismus und nicht der Faschismus antreten wird. Falsch ist auf jeden Fall die Meinung, der Uebergang zur Arbeitsdienstpflicht lasse sich dadurch verhindern, daß wir beim freiwilligen Arbeitsdienst nicht mitmachen, sowenig wie sich der Faschismus damit verhindern läßt, daß die Arbeiterschaft die bürgerliche Demokratie sich selbst überläßt. Die passive Resistenz der Sozialistischen Jugend gegen die Arbeitslager bewirkte, wenn sie von der Masse der Arbeiterjugend befolgt würde, im Gegenteil eine Verstärkung der Tendenzen nach Einführung des Obligatoriums.

Der zweite Einwand, der die Gefahr einer reaktionären Beeinflussung der Jugend in den Arbeitslagern zum Gegenstand hat, ist nicht leicht zu nehmen. Katholische, evangelische und Lager der liberalen Jugend, auch gewisse amtliche Lager sind tatsächlich geeignet, die Jugend in ihre Welt unwirklicher Ideale einzufangen und damit vom Kampf für eine neue Gesellschaftsordnung abzuhalten. Diese Gefahr wird aber überschätzt von denen, die nicht wissen, wie es tatsächlich zu- und hergeht in den bestehenden Lagern. Aggressive bürgerliche Beeinflussung ist bisher kaum irgendwo festzustellen. Die politische Umgebung im Lager ist durchschnittlich nicht viel reaktionärer als dort, wo der Arbeitslose herkommt. Vor allem ist aber auch hier wieder zu sagen: Solange wir die Arbeitslager nicht verhindern können, wird die Gefahr der reaktionären Beeinflussung durch eine ablehnende Haltung oder passive Resistenz der Arbeiterschaft den Arbeitslagern gegenüber nur verstärkt. Die richtige Gegenmaßnahme besteht darin, tüchtige Sozialisten in die Arbeitslager hineinzustecken und sie dort für die Sache werben zu lassen. mit der Kraft ihrer Argumente und ihrer ganzen Persönlichkeit nicht mit Radauschlagen und unsachlicher Kritisiererei, wie dies leider von seiten organisierter sozialistischer und kommunistischer Jugendlicher schon geschehen ist.

Also auch dort, wo politische Bedenken wirklich am Platze sind, ist eine wirksame Bekämpfung der Gefahr meiner Meinung nach nur möglich durch Beteiligung und aktives Eingreifen. Vor allem ist noch zu überlegen, ob sich die Idee des freiwilligen Arbeitsdienstes nicht noch auf eine Art und Weise verwirklichen ließe, die politisch ganz neutral und unanfechtbar wäre. Eine solche Art der Durchführung ist tatsächlich möglich, nämlich in städtischen Lagern. Ansätze dazu sind vorhanden, zum Beispiel in den Holzwerkstätten des Zürcher Jugendamtes. In diesen Werkstätten arbeiten jugendliche Erwerbslose aller Berufe acht Stunden täglich an der Hobelbank. Die verfertigten Arbeiten können die Jugendlichen behalten zum Selbstgebrauch, das Material wird ihnen gratis überlassen, falls es sich um kleinere Stücke handelt. Die Werkstätten sind in der Stadt drin, die Jugendlichen essen und schlafen zu Hause, sie bleiben also in ihrem angestammten Milieu.

Um solche Werkstätten als Arbeitsdienst zu betreiben, müßte

man, wenigstens zu einem großen Teil, Arbeiten für gemeinnützige Zwecke herstellen lassen. An Arbeiten, die zwar notwendig sind, aber doch auf normalem Weg nicht finanziert werden können, fehlt es in einer Stadt wahrlich nicht. Zum Beispiel könnten in Zusammenarbeit mit dem Fürsorgeamt alle möglichen nützlichen Gegenstände für bedürftige Familien hergestellt werden, Möbelstücke, Hausrat, Lampen, Kleider, Spielzeug usw. Für Arbeitslager könnte Werkzeug, Spiel- und Sportgerät, Schuhwerk fabriziert werden, für Werkstätten und Arbeitslosen-Wohnheime wäre Ausbau und Einrichtung zu besorgen usw.

Neben Holzwerkstätten wären auch Metallwerkstätten und Bastelwerkstätten zu schaffen und Arbeitsplätze für Sattler, Polsterer, Drechsler, Schuhmacher, Schneider usw. Am besten würde wohl vier Stunden täglich für die Gemeinschaft und vier Stunden für den Eigenbedarf gearbeitet. Die Produktion für den Eigenbedarf ließe sich noch erweitern dadurch, daß nicht jeder nur für sich selbst arbeiten würde, sondern im Austauschverkehr auch für andere Arbeitslagerteilnehmer, das heißt der Schreiner könnte für den Schlosser arbeiten und umgekehrt, der Schuhmacher für den Bastler usw.

Statt Verpflegung und Unterkunft wäre an die Teilnehmer ein um Fr. 3.— erhöhtes Taggeld auszurichten, so daß dieses Fr. 4.— betragen würde. Dazu käme die Unfall- und Krankenversicherung und die Gratislieferung des Materials. Ohne Material und Einrichtungskosten der Werkstätten, aber mit dem Taggeld und der Besoldung der Leiter würden die Kosten des Lagers pro Kopf und Tagwie in normalen Arbeitslagern ungefähr Fr. 5.— bis Fr. 5.50 betragen. Die Finanzierung müßte wie bei den bisherigen Lagern durch Subventionen von Bund und Kanton ermöglicht werden. Wie üblich, würde der Bund pro Mann und Tag Fr. 2.—, der Kanton Fr. 1.— bezahlen, so daß der Stadt noch Fr. 1.50 bis Fr. 2.50 und die Materialkosten von schätzungsweise etwa Fr. 1.— pro Kopf und Tag aufzubringen verbleiben würden.

Eine solche Art der Durchführung würde außer den schon erwähnten noch eine Reihe wesentliche andere Vorteile bieten. Vielen Jugendlichen ist es unmöglich, auswärts in einem Lager mitzumachen, weil ihre Familien auf die Unterstützung dieser Jugendlichen angewiesen sind, welche bei Teilnahme in einem auswärtigen Lager natürlich ausfällt. (In solchen Fällen müßte natürlich auch das für städtische Lager vorgesehene Taggeld noch etwas erhöht werden.) Auch für junge Leute, die ein paar Jahre schon bei der gleichen Zimmerfrau ein Zimmer gemietet hatten, zeitweise vielleicht sogar unter Zinsnachlaß, ist es oft nicht angängig, wegen etwa zwei Monaten Lagerbesuch das Zimmer aufzugeben und damit die Vermieterin in Verlegenheit zu bringen und nachher auch sich selbst, da dann das Geld zur Anzahlung der Miete eines neuen Zimmers nicht vorhanden ist; das wäre auch vom wirtschaftlichen und sozialen Standpunkt aus verfehlt.

Ferner besteht für viele Jugendliche in der Stadt immer noch die

Möglichkeit, Gelegenheitsarbeiten zu verrichten, wenn sie genügend darauf ausgehen und immer gleich zur Stelle sind. Auch die Arbeitsvermittlung durch die Arbeitsämter stockt gewöhnlich während der Dauer des Lageraufenthaltes, weil das Arbeitsamt aus begreiflichen Gründen vor allem die vermittelt, die es stets vor Augen hat. Die meisten Jugendlichen erhalten ihre Stellen übrigens nicht durch das Arbeitsamt, sondern durch eigene Nachfrage auf früheren Arbeitsplätzen usw. Dafür ist natürlich auch notwendig, in stetem Kontakt mit dem Arbeitsmarkt zu bleiben, was von einem fernab liegenden Arbeitslager aus schwer möglich ist.

Schließlich gibt es Jugendliche, die stark in Vereinen, Jugendgruppen usw. tätig sind, denen diese Tätigkeit auch den in Zeiten der Arbeitslosigkeit so notwendigen innern Halt gibt, und diese Jugendlichen weit weg in ein Lager zu schicken, hat auch keinen Sinn.

Alle diese Gründe halten eine sehr große Zahl von Jugendlichen vom Besuch eines Lagers der bisherigen Art ab, währenddem sie gegenüber einem städtischen Lager nach unserem Vorschlag hinfällig würden. Der Kreis der vom freiwilligen Arbeitsdienst erfaßten jungen Leute ließe sich auf diese Weise sehr stark erweitern. Es wird dann schwieriger sein, die notwendige Zahl Arbeitslager zu organisieren, als die Jugendlichen zum Mitmachen zu bewegen. Arbeitsdienstpflicht wird dann erst recht zu einer völlig unpraktischen Utopie werden. Weitere Vorteile bestehen übrigens noch darin, daß die Arbeitslagerteilnehmer sich in ihrem Berufe weiter bilden können oder doch sonstwie eine qualifizierte Arbeit zu verrichten erhalten, gegenüber dem ewigen Schaufeln und Pickeln in den meisten bisherigen Lagern. Ferner eignen sich solche Lager auch sehr gut zum Winterbetrieb, währenddem gerade zu dieser dringlichsten Zeit die andern Lager oft schließen müssen.

Der Vorteile sind also wahrlich genug, um dem Vorschlag Beachtung zu verschaffen. Meines Erachtens wäre der Sache und der Jugend am besten geholfen, wenn man in dieser Richtung vorstoßen würde. Daß die Schwierigkeiten der Durchführung nicht unübersteigbar sind, zeigen die bisher gemachten Erfahrungen auf diesem Gebiet.

Zur Bevölkerungspolitik

Von Dr. Mina Bertschinger.

Die Bestrebungen der Rassefanatiker, die heute in Deutschland mit einem Riesenaufwand von Propaganda und einem winzigen Fond von Sachlichkeit »neue Thesen« verkünden, sind an sich außer Diskussion und decken sich mit den Bestrebungen der Bevölkerungspolitiker aller Zeiten und Richtungen. Das Ziel war stets, die Zahl der minderwertigen Individuen herabzudrücken zugunsten der hochwertigen. Die Meinungsverschiedenheiten gehen nur um den Begriff, was man unter min-